



Graupa, den 28.03.2006

Junge Waldbäume im Fokus

Ab 3. April sind sie in Sachsens Wäldern wieder unterwegs: Im Auftrag des Staatsbetriebes Sachsenforst untersuchen Forstsachverständige junge Waldbäume auf Verbisschäden von Rehen und Hirschen. Die Fachleute ermitteln stichprobenartig, wie sehr das Wild im letzten Winter die Leittriebe junger Bäume verbissen hat. Außerdem erfassen sie gebietsweise so genannte Schälsschäden. Diese entstehen durch das partielle Entrinden der Stämme durch Rot-, Dam- oder Muffelwild. Die Ergebnisse der Untersuchungen wertet der Staatsbetrieb Sachsenforst aus. Auf ihrer Grundlage erstellen die sächsischen Förster „Forstliche Gutachten“ und bewerten damit, ob Verbiss und Schäle für den Wald tragbar sind oder nicht. Die Gutachten sind Grundlage und wertvolle Hilfe bei der Abschussplanung. Mit dieser wird festgelegt, wie intensiv das Wild bejagt werden muss.

„Artenreiche Mischwälder mit standortgerechten Baumarten erfordern ein natürliches Gleichgewicht von Wald und Wild“, sagte Prof. Dr. Hubert Braun, Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst. Es sei notwendig, dass junge Bäume nicht durch zu hohe Wildbestände im Wachstum beeinträchtigt werden. Eine objektive Erfassung der Verbiss- und Schälbelastung ist nach Aussage von Braun deshalb unverzichtbar. Eine direkte Zählung vorhandener Bestände von Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild sei nur sehr eingeschränkt möglich. Die Verbiss- und Schälsschäden dienen daher als indirekter Weiser zur Einschätzung der Waldverträglichkeit von Wildbeständen.

Forstliche Gutachten werden im Freistaat Sachsen in einem zweistufigen Verfahren für alle Jagdbezirke mit Waldflächen von mindestens 10 Hektar erstellt. Die erste Stufe ist eine landesweite Verbiss- und eine gebietsweise Schälsschadenserhebung. In der zweiten Stufe erfolgt eine gutachterliche Einschätzung des Wildeinflusses auf die Vegetation in den einzelnen Jagdbezirken durch die örtlich zuständigen Revierförster. Die Ergebnisse beider Verfahrensschritte werden in einem forstlichen Gutachten zusammengefasst.

Die Verbiss- und Schälsschäden werden im April und Mai 2006 aufgenommen. Das Anfertigen der Gutachten erfolgt ab Oktober. Um das Verfahren transparent zu machen, werden Jäger, Grundeigentümer und Waldbesitzer intensiv eingebunden und über die Aufnahmetermine informiert.

Kontakt:

Pressesprecher: Thomas Rother
Tel: 03501-542166; Fax: 03501-542213
E-Mail: Thomas.Rother@lfp.smul.sachsen.de
Staatsbetrieb Sachsenforst – Pressestelle
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Internet: <http://www.forsten.sachsen.de>